

könne, was er von seinen grossentheils aus andern Religionen stammenden Mitbrüdern nicht erwarte<sup>54</sup>). Ferner setzte er es durch, dass Holtzendorf eine von ihm verfasste „Hauptschrift“ von 94 Folioseiten, die er nach beendeter Kommission ad Acta geben wollte, nebst 2 Volumen Akten als Beilagen annahm, und ein Theil von ihr noch denselben Tag der Kommission von Graf Gersdorf vorgelesen wurde<sup>55</sup>). Auch die Beilagen nahm man später auf Zinzendorfs Drängen zur Hand. Das war aber auch alles, was er erreichte. Die Kommissarien wollten ihrem Hauswirth gegenüber nicht unhöflich erscheinen, aber weder hörten sie der auch später fortgesetzten Vorlesung seiner Schrift aufmerksam zu, noch nahmen sie eine mehr als oberflächliche Einsicht von den beigelegten Akten, und noch weniger war das eine oder das andere von irgend welcher Bedeutung für den Gang und das Ergebnis der Untersuchung. Die Kommission hielt sich bei derselben ausschliesslich an ihre Instruktion, und musste es thun.

Die eigentliche Arbeit begann damit, dass die in § 3—53 enthaltenen Fragen zur schriftlichen Beantwortung an die Deputierten übergeben wurden. Zinzendorf war dazu willig, verlangte aber, dass jeder Punkt auf einen besonderen Bogen geschrieben würde, weil sich vermuthlich viele „Consistorialia und präjudicierliche Expressionen“ darin fänden und kein Bruder sie würde abschreiben wollen. So könne er aber die Antworten zu beiderseitiger Zufriedenheit danebensetzen. Wie er damit gegen die Instruktion gleichsam protestierte, so verlangte er in einem Promemoria die Abänderung einiger Fragen, die nach Form und Ausdruck eine Beschuldigung in sich schlössen. Man kam darin seinem Begehren ebenfalls nach, weil man auch auf anderm Wege darüber die nöthige Erkundigung einziehen könne<sup>56</sup>). Da nachmit-

<sup>54</sup>) Damit kontrastiert freilich sehr eine noch im Januar 1748 von ihm gethane Äusserung: er habe nichts mit der Form. Concord. zu thun; sie sei ein Gaukelspiel und habe den Zweck gehabt, den Kurfürsten von Sachsen oder seinen Oberhofprediger zum Chef der Religion zu machen etc.

<sup>55</sup>) Diese „Hauptschrift“ ist identisch mit der oben erwähnten Deduktion; s. die Angabe ihres Inhalts bei Spangenberg in Zinzendorfs Leben 1746 flg. Mit wenigen Abänderungen ist sie abgedruckt in „Barbysche Sammlungen“ (1760), erste Sammlung, I.

<sup>56</sup>) Eine Frage lautete: „Ob nicht in denen Privatzusammenkünften und Banden vielmal ärgerliche Dinge und Excesse vorgehen?“